

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 556/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.10.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.1712

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2012 für den heilp. Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2012 (siehe Anlage) eingereicht. Aufgrund von Nachfragen wurde mit Schreiben vom 12.10.2011 (siehe Anlage) noch Erläuterungen nachgereicht.

Gesamteinnahmen von 187.656,61 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 293.556,61 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 105.900 Euro.

Für das Jahr 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 99.500 Euro gewährt (Jahresrechnung 2011 bleibt abzuwarten), so dass sich eine Erhöhung von 6.400 Euro ergibt. Diese Kostensteigerung ist auf die Personalkosten zurückzuführen, siehe auch beigefügte Erläuterungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und den festgesetzten Pauschalen für das Jahr 2012.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 109.000 Euro decken etwa 37,1% der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4640.717000 ist der Zuschuss in Höhe von 105.900 Euro bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2012 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden 105.900 Euro als Zuschuss für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten in Appen-Etz eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2012
Erläuterungen



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Ö 3

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderungen im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Heidmühlenweg 40, 25336 Elmshorn

Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

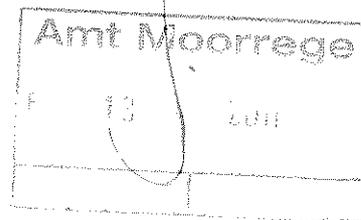
Geschäftsstelle

Heidmühlenweg 40
25336 Elmshorn
Telefon (04121) 492-410
Telefax (04121) 492-413

<http://www.lebenshilfe-online.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Kell / Qu
Tel.: 04121 / 492412

Elmshorn, 12.10.2011



Haushaltsvoranschlag 2012 für die Kindertagesstätte in Appen-Etz Ihre Mail vom 28.Juli 2011

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

in Ihrem o.g. Schreiben baten Sie um eine Erläuterung der gestiegenen Personalkosten und der Schätzung der Elternbeiträge, die aus Ihrer Sicht zu hoch ausgefallen ist. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach und nehmen wie folgt Stellung:

Personalkosten

Die Steigerung der Personalkosten für die Kommune ist im Wesentlichen eine Folge des von der KOSOZ (Koordiniierungsstelle für soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise) festgesetzten Berechnungsschlüssels für Personalkosten, der sog. Halbgruppenregelung, die wir nicht beeinflussen können.

Nach § 15 KiTaG Absatz (2) muss die leitende Fachkraft ausreichend Zeit für die Leitung der Einrichtung haben. Im Förderbereich (SGB XII) ist der ausreichende Leitungsanteil mit einem Personalschlüssel von 1:40 festgelegt und dementsprechend in unserer Leistungsvereinbarung für die Kindertagesstätte in Appen vereinbart. Die KOSOZ geht davon aus, dass für 11 Regelkinder der gleiche Aufwand an Leitungsaufgaben wie für 4 Förderkinder (Halbgruppenregelung) entsteht. Daraus ist abzuleiten, dass je Halbgruppe der gleiche Aufwand an Leitung anzusetzen ist.

Wird für den Regelbereich mit der zuständigen Gemeinde ein niedrigerer Leitungsanteil vereinbart, geht die KOSOZ davon aus, dass auch für den Förderbereich weniger Leitungsanteile anfallen und damit die Vergütung für die Förderkinder um den gleichen Anteil zu kürzen ist.

Bei Anwendung des Personalschlüssels von 1:40 ergeben sich vier Halbgruppen in den Regelintegrationsgruppen (RIG) für den Regelbereich und vier Halbgruppen in den RIG für den Förderbereich, sowie vier Halbgruppen Heilpädagogische Kleingruppe (HPK) mit jeweils 13,65 Stunden = 40,95 Leitungsstunden.

Die oben geschilderte Halbgruppenregelung und das dazugehörige Verfahren gilt analog für den Bereich der Verwaltung. Deshalb müssen wir auch hier eine Anpassung der Pauschalen vornehmen.

Aufsichtsratsvorsitzender:
Fred Sommer

Geschäftsführer:
Peter Schaumann

Sparkasse Elmshorn
BLZ 221 500 00
Konto Nr. 78220



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23



Auslastung/Elternbeiträge

Bei unserer Kalkulation gehen wir immer von einer Vollauslastung und entsprechenden Elternbeiträgen aus. Die Erfahrung zeigt, dass unsere Annahme bisher immer richtig war. Daher sind sowohl die Elternbeiträge als auch die Kosten in voller Höhe angesetzt. Sollte sich für die Zukunft eine dauerhaft andere Belegungssituation abzeichnen, müssen wir darüber ins Gespräch kommen.

Freundliche Grüße



Peter Schaumann (Geschäftsführer)

LEBENSILF

für Menschen mit Behinderungen
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH

Heidmühlenweg 40 • 25336 Elmshorn
Tel. 04121/492410 • Fax 04121/492413



BRUDERHILFE PAX
FAMILIENPÜRSORGE
Versicherer im Raum der Kirchen

Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23

I. Ausgaben	PLAN 2012	PLAN 2011	IST 2010	II. Einnahmen	PLAN 2012	PLAN 2011	IST 2010
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren	109.000,00	103.000,00	94.329,00
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers.u. zus. Altersversorg.f.d.päd.Personal	226.874,31	218.248,37	218.617,40	Essengeld	17.400,00	16.500,00	15.173,25
Sonstiges Personal:	22.148,93	16.217,09	16.127,87	Träger			
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung u. zusätzl. Altersversorgung für das Personal im Wirtschaftsdienst (Hausmeister, Küchenpersonal, Reinigungskräfte)				Gemeinde			
Kosten der Fort- und Weiterbildung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Regelzuschuß			100.100,00
Berufsgenossenschaft	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Kind ohne Mahlzeit			97,00
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung	2.200,00	2.200,00	2.200,00	Sozialstaffel			202,50
Pauschale ab 2010	2.000,00	1.240,04	1.919,81	Kreis			
	400,00	400,00	382,50	Regelzuschuß			
				Betriebskosten	2.493,75	2.600,00	2.493,75
Verwaltungskosten				Ausfallzahlung			
Pauschale	10.032,00	10.032,00	8.976,00	Sozialstaffel		0,00	3.930,00
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	2.013,00	2.000,00	1.992,90	Korr. 2008+2009			-766,07
				Abschläge 2010	30.000,00	30.000,00	29.250,00
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Vers.)	4.039,07	4.500,00	3.846,73	Zuschuss			
Gebäudereinigung Pauschale	1.628,00	2.112,00	2.112,00	Sprachförderung			1.500,00
allgemeiner Materialverbrauch	950,58	360,00	680,63	Zuschuss I-Gruppen	28.732,80	28.000,00	28.885,32
Grundsteuern/Grundstücksabgaben	839,78	1.010,80	825,68	Sonstige Zuschußgeber			
sonst. Pauschale Elementarplatz		132,00		Sonstiges (z.B. Spenden)	30,06	64,75	
Hausapotheke Pauschale	88,00	88,00	88,00	Gesamteinnahmen	187.656,61	180.164,75	275.194,75
Inventar + päd. Sachbedarf				Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Pauschale	3.828,00	3.828,00	3.740,00	tatsächliche Einnahme	109.000,00	103.000,00	94.329,00
Betriebsrat, Beratung	1.517,80	0,00	1.501,17	Einnahmefall durch			
Bürobedarf	2.255,57	4.600,03	2.214,65	Sozialstaffellung	0,00	0,00	4.132,50
Porto Pauschale	88,00	88,00	88,00	Elternbeiträge insgesamt	109.000,00	103.000,00	98.461,50
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	720,00	720,00	600,00				
Vebandsbeiträge	0,00	0,00	0,00				
Reisekosten	246,09	350,00	241,73				
Lebensmittel, Essenkosten, soweit nicht an anderer Stelle erfaßt	9.500,00	9.300,00	7.777,51				
Mieten (Gymnastikhalle, Schwimmhalle, Wald)	187,48	238,42	187,48				

Gesamtausgaben J.

293.556,61	279.664,75	276.120,06
------------	------------	------------

Gesamtförderung
Gemeinde Appen

PLAN 2012	PLAN 2011	IST 2010
-105.900,00	-99.500,00	-925,31

LEBENSILF

für Menschen mit Behinderungen
im Kreis Pinneberg

Unterschrift *A. Quast*
Heidmühlenweg 40 • 25336 Elmshorn
Tel. 04121/4924 10 • Fax 04121/4924 13

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 557/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.10.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 461.1711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.11.2011	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2012 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 (siehe Anlage) eingereicht. Als Anlage ist lediglich ein Haushaltsplan ohne Erläuterungen beigefügt, da diese aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt sind.

Erträge von 568.920 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 900.450 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 331.530 Euro.

Für das Jahr 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von 380.310 Euro gewährt (Jahresrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Kostenreduzierung in Höhe von 48.780 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostenreduzierung ist insbesondere auf den Landeszuschuss für die U3-Förderung zurückzuführen. Dieser war im Haushaltsplan für das Jahr 2011 noch nicht als Einnahme eingeplant.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 279.140 Euro und die Sozialstaffel-erstattungen in Höhe von 46.760 Euro decken etwa 36,2% der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4640.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 331.600 Euro bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2012 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Appen werden 331.600 Euro als Zuschuss für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2012

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2012

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Stand: 12.10.11



Haushaltsplan 2012

12. Oktober 2011

14:12:30

Venzke

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2012

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2012

2. Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2012 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte April 2011 angepasst und um 3% erhöht worden.

1.2. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Hhst. 22124.64500

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Umlage erhoben in Höhe von ca.170,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach dem Ist 2012.	Anzahl MA	Euro
	19	3.230
2.Erstattungen	an	
22113.69100 Verwaltungskosten	KKrs.	30.240
(120 Kinder/21,00 €/12 Monate)		
22124.64500 MAV-Kosten	KKrs.	3.230
22130.72200 Versicherungsprämien	KKrs.	2.280

3. Berechnung der Sozialstaffel/Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden auf Grundlage der Regelbeiträge gemäß Kreisrichtlinie für ca. 117 Kinder (zusätzlich werden 3 Einzelintegrationsmaßnahmen betreut) veranschlagt. Die Sozialstaffel wurde mit ca. 15% berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in

1. Erlöse Sozialstaffel - Kreis	ca. 15%	22100.41780	46.760
Erlöse Sozialstaffel - Gemeinde		22100.41781	2.500
2. Erlöse Elternbeiträge	ca. 85%	22100.41600	279.140

4. Abgaben/Versicherungen

Hhst. 22130.72200

Die Nordelbische Kirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKrs. abgeführt.

Berechnung lt. NEK-Mitteilung vom 01.02.2011

	Anzahl	Euro
€ 1,89 Gebäude je qm	957,52	1.809,71
€ 26,39 für Inventarversicherung je Gruppe	7	184,73
€ 1,54 für Haftpflichtversicherung je Platz	120	184,80
€ 0,81 für Unfall je Platz	120	97,20
Gesamt		2.276,44

5. Personalkostenförderung Kreis - Land Schleswig-Holstein

Lt. Schreiben Kreis Pinneberg vom 18.01.1999 Förderung des pädagogischen Personals sind zusätzlich der pädagogischen Personalkosten die unten aufgeführten personalbezogenen Sachausgaben jedoch nur für das päd. Personal förderfähig: Fortbildung/Supervision/Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Gesundheitszeugnisse bei Einstellung.

6. Betriebskostenförderung Kreis Pinneberg

Betriebskostenförderung lt. Richtlinien Kreis Pinneberg, beschlossen am 12.7.00

Anzahl der Kita-Gruppen nach Regelöffnungszeit

3 Gruppen = 20-29 Std. Regelöffnung x € 563,00

Haushaltsplan 2012

12. Oktober 2011

14:12:30

Venzke

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2012

2 Gruppen = 30-39 Std. Regelöffnung x € 767,00

2 Gruppen = 30-39 Std. Regelöffnung x € 665,00

Ansatz

Euro

4.550

7. Betriebskostenzuschuss Gemeinde Appen

Hhst. 22100.45150

Summe der Aufwendungen ohne Schuldendienst

900.450

./. Summe der Erträge (ohne 22100.45150)

568.920

verbleibt Fehlbetrag

331.530

Ansatz

331.530

Haushaltsplan 2012
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

12. Oktober 2011

14:12:30

Venzke

Kostenstelle		22100 Allgemeine Erträge		
Sachkonto		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte	500,00	0,00	0,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	279.140,00	261.050,00	0,00
41780	Sozialstaffel	46.760,00	43.600,00	0,00
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	2.500,00	2.500,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder	107.960,00	101.880,00	0,00
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	0,00	0,00	0,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	54.280,00	0,00	0,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste	4.550,00	4.550,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	331.530,00	380.310,00	0,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	0,00
46200	Zweckgebundene Spenden	100,00	100,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	50,00	50,00	0,00
83300	Zuführung zu Rücklagen	50,00	50,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge: 827.320,00	793.990,00	0,00
		Aufwendungen: 100,00	100,00	0,00
		Ergebnis: 827.220,00	793.890,00	0,00

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
Sachkonto		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	560,00	550,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	15.700,00	12.800,00	0,00
61081	Personal - Reinigung	27.800,00	23.090,00	0,00
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	4.220,00	4.220,00	0,00
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 48.280,00	40.660,00	0,00
		Ergebnis: -48.280,00	-40.660,00	0,00

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
Sachkonto		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	30.240,00	30.240,00	0,00
70300	Geschäftsaufwand	600,00	600,00	0,00
70320	Bücher, Zeitschriften	310,00	310,00	0,00
70410	Telefon- und Internetkosten	600,00	600,00	0,00
70500	Reisekosten	260,00	260,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge	740,00	740,00	0,00
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Summe 22113 Verwaltung		Erträge: 0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen: 32.750,00	32.750,00	0,00
		Ergebnis: -32.750,00	-32.750,00	0,00

Haushaltsplan 2012
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

12. Oktober 2011
 14:12:30
 Venzke

Kostenstelle		22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.880,00	2.880,00	0,00
60140	Getränkemkosten	2.880,00	2.880,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	4.130,00	4.130,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	0,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	2.440,00	2.440,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial	6.880,00	6.880,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	700,00	700,00	0,00
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
		Erträge:	2.880,00	2.880,00
		Aufwendungen:	17.030,00	17.030,00
		Ergebnis:	-14.150,00	-14.150,00

Kostenstelle		22117 Med. Therap. Aufwand		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	240,00	240,00	0,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	240,00	240,00
		Ergebnis:	-240,00	-240,00

Kostenstelle		22118 Inventar		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
65290	Abschreib.GWG	2.950,00	1.450,00	0,00
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	3.710,00	0,00
Summe 22118 Inventar				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	2.950,00	5.160,00
		Ergebnis:	-2.950,00	-5.160,00

Kostenstelle		22119 Fortbildung		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	3.960,00	3.960,00	0,00
64600	Aus- und Fortbildung	2.760,00	2.750,00	0,00
Summe 22119 Fortbildung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	6.720,00	6.710,00
		Ergebnis:	-6.720,00	-6.710,00

Kostenstelle		22120 päd.Personalkosten S/H		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR

Haushaltsplan 2012
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

12. Oktober 2011

14:12:30

Venzke

Kostenstelle		22120 päd.Personalkosten S/H		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	664.800,00	632.200,00	0,00
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	13.400,00	15.700,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	678.200,00	647.900,00
		Ergebnis:	-678.200,00	-647.900,00

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.400,00	2.100,00	0,00
64000	Personalbezogener Sachaufwand	150,00	150,00	0,00
64500	Mitarbeitervertretung	3.230,00	2.160,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	5.780,00	4.410,00
		Ergebnis:	-5.780,00	-4.410,00

Kostenstelle		22130 Gebäude und Aussenanlagen		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	5.600,00	5.600,00	0,00
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	150,00	150,00	0,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	220,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	6.270,00	6.270,00	0,00
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.310,00	1.310,00	0,00
72130	Niederschlagswasser	620,00	620,00	0,00
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.280,00	1.900,00	0,00
72150	Schornsteinreinigung	60,00	300,00	0,00
72200	Versicherungen	2.280,00	2.220,00	0,00
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	9.780,00	8.270,00	0,00
75220	Strom	5.090,00	4.450,00	0,00
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	0,00	9.010,00	0,00
83320	Zuf. Rückl. antl.Bauunterhaltu	3.110,00	1.610,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	35.970,00	41.910,00
		Ergebnis:	-35.970,00	-41.910,00

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto		EUR	EUR	EUR

Haushaltsplan 2012
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

12. Oktober 2011
 14:12:31
 Venzke

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun			0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.			0,00	0,00	0,00
Summe 22216 Sprachförderung		Erträge:		0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:		0,00	0,00	0,00
		Ergebnis:		0,00	0,00	0,00

Kostenstelle		22227 Einzelintegration		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat			37.350,00	13.280,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan			0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.			39.530,00	13.280,00	0,00
Summe 22227 Einzelintegration		Erträge:		37.350,00	13.280,00	0,00
		Aufwendungen:		39.530,00	13.280,00	0,00
		Ergebnis:		-2.180,00	0,00	0,00

Kostenstelle		22240 Küche SH		Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.			32.400,00	24.020,00	0,00
41780	Sozialstaffel			0,00	0,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden			500,00	5.500,00	0,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg			0,00	0,00	0,00
60100	Verpflegung			28.520,00	25.210,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.			0,00	0,00	0,00
61082	Personal - Küche			4.380,00	4.310,00	0,00
Summe 22240 Küche SH		Erträge:		32.900,00	29.520,00	0,00
		Aufwendungen:		32.900,00	29.520,00	0,00
		Ergebnis:		0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2012
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

12. Oktober 2011

14:12:31

Venzke

Kostenstelle	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
22100 Allgemeine Erträge	827.220,00	793.890,00	0,00
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-48.280,00	-40.660,00	0,00
22113 Verwaltung	-32.750,00	-32.750,00	0,00
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-14.150,00	-14.150,00	0,00
22117 Med. Therap. Aufwand	-240,00	-240,00	0,00
22118 Inventar	-2.950,00	-5.160,00	0,00
22119 Fortbildung	-6.720,00	-6.710,00	0,00
22120 päd.Personalkosten S/H	-678.200,00	-647.900,00	0,00
22124 Personalnebenaufwand	-5.780,00	-4.410,00	0,00
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-35.970,00	-41.910,00	0,00
22216 Sprachförderung	0,00	0,00	0,00
22227 Einzelintegration	-2.180,00	0,00	0,00
22240 Küche SH	0,00	0,00	0,00

Erträge:	900.450,00	839.670,00	0,00
Aufwendungen	900.450,00	839.670,00	0,00
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 560/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.10.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Defizitausgleich bei der Mittagsverpflegung in den Appener Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 wurde eine kostendeckende Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten gefordert. Die Träger der Einrichtungen wurden entsprechend informiert.

Im Juni diesen Jahres wurden die Träger der Kindertagesstätten in Appen aufgefordert, eine Kostenkalkulation für die Mittagsverpflegung vorzulegen. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob tatsächlich eine Kostendeckung erzielt wird. Von den Trägern der Einrichtungen wurden daraufhin die als Anlage beigefügten Kostenkalkulationen vorgelegt.

Die Kostenkalkulation für den ev. Kindergarten in Appen zeigt, dass eine Kostendeckung noch nicht erreicht wird. Um eine Kostendeckung zu erzielen, müsste der Verpflegungsbeitrag auf 48,00 Euro mtl. angepasst werden.

Aus der Kostenkalkulation für den Lebenshilfe-Kindergarten in Appen-Etz ist ersichtlich, dass bei einer Vollauslastung der Einrichtung eine Kostendeckung knapp erzielt wird, obwohl der Verpflegungsbeitrag mit 33,00 Euro mtl. sehr gering bemessen ist. Bemerkenswert ist, dass in der Einrichtung selbst gekocht wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte weiter daran festgehalten werden, dass die Mittags-

verpflegung in den Kindertagesstätten kostendeckend angeboten wird. Die Gemeinde sollte diesen Bereich nicht bezuschussen.

Dieser Bereich sollte, soweit noch nicht erfolgt, im Haushaltsplan der Einrichtung und auch in der Jahresabrechnung gesondert dargestellt werden. Dadurch kann dann dieser Bereich aus dem Betriebskostenzuschuss der Gemeinde herausgerechnet und jährlich gesehen werden, ob eine Kostendeckung erzielt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass kein Defizitausgleich bei der Mittagsverpflegung in den Appener Kindertagesstätten durch die Gemeinde Appen geleistet wird.

Sollte aufgrund der Kostenkalkulation keine Kostendeckung bei der Mittagsverpflegung erzielt werden, hat der Träger den Verpflegungsbeitrag entweder entsprechend anzupassen oder das Defizit aus eigenen Mitteln zu tragen.

Die Verwaltung wird gebeten, alle drei Jahre eine Kostenkalkulation für die Mittagsverpflegung von den Trägern anzufordern um somit regelmäßig die Kostendeckung zu kontrollieren.

Sollte ab der Jahresrechnung 2012 ein Defizit bei der Mittagsverpflegung erzielt worden sein, werden diese Kosten nicht durch die Gemeinde Appen gedeckt.

Banaschak

Anlagen:

Kostenkalkulation Mittagsverpflegung ev. Kindergarten Appen

Kostenkalkulation Mittagsverpflegung Lebenshilfe-Kindergarten Appen

**Berechnung Essengeld 2012
Ev. Kindergarten Appen**

Kostenkalkulation Mittagsversorgung - Stand 08.08.2011

Aufwendungen

Sachkosten geschätzt 2012

Lebensmittel	29.000,00 €
antlg. Gebäude/Bewirtschaftungskosten	142,00 €
Reinigungsdienstleistung/Vetretung	430,00 €
Verwaltungskosten	330,00 €

Pers.Kosten

5,0 WoStd.	4.400,00 €
Nebenkosten	20,00 €

Gesamt/Summe 34.322,00 €

Kosten der Abschreibungen für Mobiliar- und Einrichtungsgegenstände konnten noch nicht in Ansatz gebracht werden, da die Aufnahme in das Anlagevermögen noch nicht erfolgt ist.

Erträge

Elternbeiträge geschätzt 2012

40300 Verpflegungsgeld 60 Kd./45 €/mtl.	32.400,00 €	Differenz	-1.922,00 €
60 Kd./46 €/mtl.	33.120,00 €	Differenz	-1.202,00 €
60 Kd./47 €/mtl.	33.840,00 €	Differenz	-482,00 €
60 Kd./48€/mtl.	34.560,00 €	Differenz	238,00 €

Übersicht Mittagsversorgung Appen-Etz 2012

Aufwand		
Lebensmittel-/Essenskosten vorr.	8.100,00 €	
Personalkosten		
Köchin 25,32 Std./Woche	7.790,56 €	
Reinigung 0,5 Std./Tag	768,91 €	
	<u>8.559,47 €</u> Zwischensumme	
Ausgleichsabgabe, BGW, med. Dienst	427,97 €	5 % AG-Nebenkosten
	<u>8.987,45 €</u>	
Betriebskosten	100,00 €	
Verwaltung	200,00 €	
	<u>Ausgaben 17.387,45 €</u>	
		<u>Einnahmen 17.424,00 €</u>
		Differenz <u><u>36,55 €</u></u>

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 559/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.10.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätte auf Kostenübernahme für die Jahre 2012 bis 2014

Sachverhalt:

Bereits im Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 1.09.2011 wurde darüber informiert, dass die Familienbildungsstätte Pinneberg mit Schreiben vom 30.06.2011 einen Zuschussantrag für die Jahre 2012 bis 2014 gestellt hat. Dieser Antrag ist erneut als Anlage beigefügt. Hintergrund ist, dass die Familienbildungsstätte Planungssicherheit von den Gemeinden gewährleistet haben möchte.

Anzumerken ist immer noch, dass die Kostenzusammensetzung von Fixanteil und variabler Anteil nicht nachvollzogen werden kann und nie mit den Kommunen abgestimmt wurde. Nachvollziehbar wäre, wenn der Fixanteil an der Anzahl der Kinder unter drei Jahren bemessen wird. Sämtliche Statistiken zeigen, dass mit drei Jahren meistens der Wechsel in den Kindergarten erfolgt. Eine akzeptable Lösung konnte auch trotz mehrmaliger Versuche weder mit Frau Gaden noch mit Frau Schulze erzielt werden. Hier gab es nur noch weitere Unstimmigkeiten, da Frau Schulze zusagte, dass der Zuschuss alle zwei Jahre anhand der tatsächlichen Vermittlungszahlen angepasst wird. Frau Gaden fordert jedoch eine Vereinbarung mit einem festgelegten Zuschussbetrag für eine Laufzeit von drei Jahre. Demnach würde eine Anpassung nur alle drei Jahre erfolgen.

Frau Gaden erklärte jedoch, dass die festgelegten Betreuungsplätze (24) im ersten Vereinbarungszeitraum keinen höheren Zuschuss für die Gemeinde ergeben, als wenn die Betreuungsplätze bereits anhand des eigentlichen Bedarfs geringer festgelegt werden würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die jetzige Vorgehensweise kein faires Angebot an die Gemeinden. Insbesondere da der Kreis Pinneberg die Kostenzusammensetzung von Fixanteil und variablen Anteil festgelegt hat, ohne dabei die zahlenden Gemeinden in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Außerdem ist es seitens der Familienbildungsstätte keine gute Zusammenarbeit, wenn jetzt mit Druck die Gemeinden verpflichtet werden, den vollen Zuschuss zuzahlen, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf der einzelnen Gemeinden. Hierbei muss bedacht werden, dass einige Gemeinden das Krippenangebot noch nicht bedarfsgerecht ausgebaut haben und somit der Bedarf an Tagespflegestellen in den Gemeinden höher ist, im Vergleich zu der Gemeinde Appen, wo die Krippenplätze bisher immer bedarfsorientiert ausgebaut wurden sind.

Dennoch besteht auch in der Gemeinde Appen Bedarf an Tagespflegestellen und somit besteht aus Sicht der Verwaltung keine andere Möglichkeit für die Gemeinde Appen, den Forderungen der Familienbildungsstätte zuzustimmen. Alternativ würde die Familienbildungsstätte ab dem 1.01.2012 keine Tagespflegestellen mehr an Eltern aus der Gemeinde Appen vermitteln. Somit hätten die betroffenen Eltern wenig Möglichkeiten, das Kind / die Kinder von einer qualifizierten Tagesmutter betreuen zu lassen..

Finanzierung:

Der Haushaltsansatz 45810.677000 müsste für die Jahre 2012 bis 2014 auf 2.300 Euro festgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

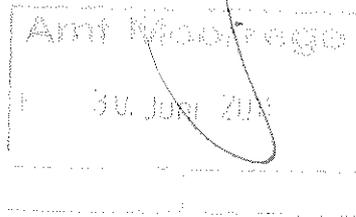
Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der vorliegenden Vereinbarung der Familienbildungsstätte mit einem festgelegten Zuschuss in Höhe von 2.249 Euro für die Jahre 2012 bis 2014 zuzustimmen.

Außerdem fordert die Gemeinde Appen die Familienbildungsstätte bis zur nächsten Zuschussbeantragung für die Jahre ab 2015 auf, die Kostenzusammensetzung des Fixanteil und des variablen Anteil gemeinsam mit dem Kreis Pinneberg zu überdenken und in diesen Entscheidungsprozess die Gemeinden mit einzubeziehen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Familienbildungsstätte Pinneberg zur anteiligen Kostenübernahme für die Jahre 2012 bis 2014



Ev. Familien-Bildungsstätte Pinneberg · Bahnhofstraße 18-22 · 25421 Pinneberg

Gudrun Gaden
Leiterin

Bahnhofstraße 18-22
25421 Pinneberg

Telefon (04101) 84 50 155
Telefax (04101) 84 50 420

gudrun.gaden@fbs-pinneberg.de
www.fbs-pinneberg.de

An die
Gemeinde Appen
z.H. Frau J. Jathe-Klemm
Gärtnerstr.8
25482 Appen



**Antrag der Evangelischen Familienbildung Pinneberg zur
anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege
(Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014**

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,
aufgrund des gestiegenen Bedarf in der „Kindertagespflege-Vermittlung“ haben die drei Familienbildungsstätten im Kreis das Projekt im Jahr 2011 um eine halbe Stelle pro Einrichtung ausgeweitet. Auf dieser Grundlage stelle ich für die Jahre 2012 bis 2014 den Antrag auf Kostenübernahme.

Die Kosten betragen für die Gemeinde Appen **2.249,00 €**, die sich nach dem neuen Berechnungsschlüssel errechnen.

Die sich daraus ergebende Summe setzt sich zusammen aus einem Fixanteil und einem variablen Anteil.

Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht in seiner Höhe jeweils dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 4 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg:

- **Fixanteil** 1.575,00 €
Ihr Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 1,83%

Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Der variable Anteil orientiert sich jährlich an den tatsächlichen Zahlen aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG, das sind die Betreuungszahlen aus 2010.

- **Variabler Anteil** 674,00 €
Ihr Anteil an den Kindern in Tagespflege: 0,90 %
-
- Ihr Gemeindeanteil gesamt 2.249,00 €





**Evangelische
Familienbildung**
Pinneberg

Zukünftig ist für alle Gemeinden eine 100%-Beteiligung am Projekt vorgesehen, das heißt, es gibt nicht mehr die Möglichkeit der von einigen Gemeinden für 2010 und 2011 beschlossenen Teilfinanzierung.

Um eine Planungssicherheit für alle zu gewährleisten, sollen die auf die Stadt Appen entfallenden Zuwendungen in Höhe von 2.249,00 € jährlich für einen Zeitraum von 3 Jahren bis einschließlich 2014 festgeschrieben werden.

Diese Vereinbarung füge ich im Anhang bei und bitte Sie, unserem Antrag (Kostenplan und Vereinbarung) zu entsprechen.

Bitte senden Sie uns die Vereinbarung 2-fach unterschrieben zurück; Sie erhalten dann das von uns gegengezeichnete Exemplar.

Mit freundlichen Grüßen

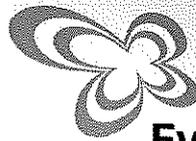
Gudrun Gaden

Gudrun Gaden

2 Anlagen



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Familienbildung



**Evangelische
Familienbildung
Pinneberg**

Zwischen der

Evangelischen Familienbildung Pinneberg, einer Einrichtung des Ev.-Luth.
Kirchenkreises Hamburg-West/ Südholstein,

und der

Gemeinde Appen

wird nachfolgende

Vereinbarung

geschlossen:

§ 1

Die Evangelische Familienbildung sichert der Gemeinde Appen die Bereitstellung von bis zu 24 Kindertagespflege-Betreuungs-Plätzen jährlich zu.

§ 2

Die Gemeinde Appen zahlt der Evangelischen Familienbildung für die Bereitstellung der Plätze einen allgemeinen Zuschuß von jährlich 2.249 €. Dieser Betrag berechnet sich auf der Grundlage der Bereitstellung von 24 Betreuungsplätzen.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft und endet am 31.12.2014. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht bis zum 30.06. des letzten Vorjahres gekündigt wird.

Pinneberg, den

Für die Evangelische Familienbildung Pinneberg

Pinneberg, den

Für die Gemeinde Appen

Bereichsleitung Familienbildung



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Familienbildung

EDG Kiel
BLZ 210 602 37 Konto 101 966 90

Kostenplan für das Projekt „Tagesmütter-Vermittlung“ in der FBS Pinneberg für die Jahre 2012 bis 2014

Ausgaben:

Personalkosten	71.100 €
plus <u>Verwaltungskosten/ KGST 20% der Persokosten</u>	<u>14.220 €</u>
Gesamtausgaben	85.320 €

Einnahmen:

Zuschuss KREIS Pinneberg	29.103 €
Zuschüsse Gemeinden:	53.517 €
Pinneberg	19.300 €
Quickborn	7.604 €
Appen	2.249 €
Halstenbek	7.900 €
Rellingen	5.897 €
Prisdorf	720 €
Kummerfeld	1.224 €
Tangstedt	1.469 €
Borstel-Hohenraden	1.208 €
Bönningstedt	2.650 €
Ellerbek	1.807 €
Hasloh	1.489 €
<u>Gebühren Tagesmütter</u>	<u>2.700 €</u>
Gesamteinnahmen	85.320 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 568/2011/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	18.10.2011
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 552.145

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	08.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem TuS Appen und der Gemeinde Appen zur finanziellen Beteiligung des TuS Appen

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 wurde zwischen dem TuS Appen und der Gemeinde Appen eine Vereinbarung zur Übernahme der Stromkosten für die Flutlichtanlage und zur Beteiligung an dem Erbpachtzins für die Tennisanlagen geschlossen. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 1.01.2007 – 31.12.2011.

Bisher ist es noch nicht gelungen, mit dem TuS Appen eine neue Vereinbarung zu schließen.

Es gibt noch Unstimmigkeiten über ein Schreiben der Gemeinde Appen aus dem Jahr 1989 an den TuS Appen. Damals wurde mitgeteilt, dass davon ausgegangen werden kann, dass zumindest für die Jahre bis einschließlich 1992 Zuschüsse in voller Höhe des Erbbauzinses gewährt werden. Weiter bekundete die Gemeinde ihre Absicht, im Falle der nicht mehr möglichen vollen Zuschussgewährung an den TuS Appen die Zuschussgewährung für den Erbbauzins im gleichen Verhältnis wie bei den übrigen Zuschüssen an den TuS Appen zu verringern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Damit wenigstens die derzeit geltende Vereinbarung auch im nächsten Jahr Anwendung findet, wird vorgeschlagen, die Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2012 zu verlängern. Somit kann im nächsten Jahr eine neue Vereinbarung zwischen dem TuS Appen und der Gemeinde Appen verhandelt werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann sich der TuS Appen dabei aber nicht auf ein Schrei-

ben aus dem Jahr 1989 beziehen. Damals war noch nicht absehbar, wie sich die finanzielle Lage der Gemeinde Appen entwickeln wird. Zielsetzung sollte sein, dass der TuS Appen sich in einem höheren Umfang an dem Erbpachtzins beteiligt.

Finanzierung:

Die derzeitige Kostenbeteiligung des TuS Appen ist bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Laufzeit für die diesjährige Vereinbarung um ein Jahr, bis zum 31.12.2012, verlängert wird.

Im nächsten Jahr sind rechtzeitig die Verhandlungen mit dem TuS Appen aufzunehmen, so dass rechtzeitig zum 1.01.2013 eine neue Vereinbarung geschlossen werden kann.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 565/2011/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 10.10.2011
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/911-904

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.11.2011	öffentlich

Umfinanzierung eines Kredites

Sachverhalt:

Die Zinsbindung eines am 28.6.2004 in Höhe von 455.000 € aufgenommenen Annuitätendarlehens für die Kanalsanierungsmaßnahmen der Gemeindestraßen Beeksfelde und Ossenblink läuft am 30.6.2019 aus. Es besteht dann noch eine Restschuld von 259.794,20 €. Der aktuelle Zinssatz beläuft sich auf 4,71 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um in 2019 eine Zinssicherheit zu gewährleisten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, einen Bausparvertrag über die Restschuld abzuschließen. Die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens würde ab 2019 dann nur noch mit 2,9 % verzinst werden.

Finanzierung:

Für die Ansparzeit des Bausparvertrages bis 30.6.2019 wären jährlich etwa 14.400 € zu investieren. Ab 01.07.2019 wäre das Bauspardarlehen mit jährlich etwa 18.800 € zu tilgen. Durch die Umfinanzierung über einen Bausparvertrag sind erhebliche Zinsersparnisse, die je nach Zinssteigerung zwischen 16.000 € (3%) und 36.000 € (4,71%) und höher liegen könnten, zu erwarten. Durch die Umfinanzierung über einen Bausparvertrag kann der Zinssatz von 2,9 % heute für das Jahr 2019 gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Umfinanzierung des am 30.6.2019 mit einer Restschuld von 259.794,20 € auslaufenden Kredites durch Abschluss eines Bausparvertrages.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 573/2011/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.11.2011
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2012

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen erfolgte zum 1. Januar 2011.

Nachdem für die Jahre 2010 und 2011 jeweils eine Gebührenerhöhung in den Grundgebühren und der Zusatzgebühr erforderlich gewesen war, ergibt die Kalkulation für das Jahr 2012 eine Gebührensenkung im Bereich der Grundgebühren. Bei der Zusatzgebühr ist allerdings wiederum eine Gebührenerhöhung erforderlich.

Die Veränderungen im Bereich der Grundgebühren ergeben sich insbesondere aus dem Ansatz der baulichen Unterhaltung sowie aus dem Ansatz für die Stromversorgung, da diese im Gegensatz zum Vorjahr wieder reduziert wurden.

Die Anzahl der Wohneinheiten wird sich auch im Jahr 2012 kaum verändern, da keine größeren Baumaßnahmen in der Gemeinde Appen geplant sind.

Aus der Jahresrechnung 2010 hat sich ein Fehlbetrag in Höhe von 106.432,79 € ergeben, der laut Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist und in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt werden muss.

Dieser Fehlbetrag ist mit einem Drittel (35.477,60 €) in die Gebührenkalkulation eingeflossen und im Verhältnis der Gesamtkosten entsprechend auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr verteilt worden.

Da der größere Anteil des Fehlbetrages auf die Zusatzgebühr entfällt, ergibt sich eine Erhöhung für das Jahr 2012.

Der Vorlage beigelegt ist die Gebührenkalkulation, aus der die Berechnung der Gebührensätze ab 2012 ersehen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2012 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 3,79 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 5,69 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2012 um 0,39 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,58 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2011 gesenkt werden kann.

Aus der Kalkulation ergibt sich weiter, dass zur Deckung der entstehenden Kosten die Erhebung einer Zusatzgebühr in Höhe von 1,73 € je Kubikmeter Wasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2011 muss die Zusatzgebühr um 0,07 € je Kubikmeter Wasser erhöht werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2012 in den Haushaltsplanentwurf 2012 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2012 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2012 wie folgt anzupassen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 3,79 € |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 5,69 € |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,73 € |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation

Gebührenbedarfsberechnung			
für die Abwassergebühr ab 1.1.2012			
Ausgaben		Grundgebühr	Zusatzgebühr
	€	€	€
Bauliche Unterhaltung	20.000,00	20.000,00	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00
Stromversorgung	12.000,00		12.000,00
Versicherungen	2.100,00	2.100,00	
Abfuhr Abwasser und Klärschlamm	1.500,00		1.500,00
Abwassergebühren (mit Kaserne)	372.000,00		372.000,00
Verwaltungskostenumlage Amt	39.100,00	19.550,00	19.550,00
Kostenanteil an Hamburg/Klövensteenweg	200,00	200,00	
Innere Verrechnungen Bauhof	8.000,00	8.000,00	
Abschreibungen	123.200,00	123.200,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
Gesamt-Ausgaben	578.600,00	173.050,00	405.550,00
Einnahmen			
Ersätze	-		-
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenausrücklage	-	-	-
Verzinsung Anlagekapital	64.600,00	64.600,00	-
Gebühr Kaserne	73.205,73		73.205,73
Gesamt-Einnahmen	139.338,73	66.133,00	73.205,73
Ergebnis	439.261,27	106.917,00	332.344,27
Fehlbetrag per 31.12.2010 (106.432,79 €) - davon 1/3. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamtergebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr.	35.477,60	8.635,31	26.842,29
Gesamtverteilungsbetrag	474.738,87	115.552,31	359.186,56
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von	115.552,31	sind zu verteilen auf	2.539 Wohneinheiten,
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche			
Grundgebühr von		3,79 €	
ergibt.			
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich		5,69 €	
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von			359.186,56 €
auf eine Abwassermenge von			207.522 cbm
zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter			1,73 €
beträgt.			

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 574/2011/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.11.2011
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.11.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2012 gesenkt werden können. Für die Zusatzgebühr hat die Kalkulation allerdings eine Erhöhung ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ab 1. Januar 2012 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2012 bei der Haushaltsstelle 700000 110000 eingeplant worden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **6.** Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

**6. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl. – H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl. – H. S. 93) und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. – H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl. – H. S. 362) in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2011 folgende **6. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|--------------------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 3,79 Euro,
5,69 Euro. |
|---|--------------------------|

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,17 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,73 Euro. |

- | | |
|---|--------------|
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung | |
| a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich) | 115,00 Euro, |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich)
je Anlage. | 20,45 Euro |

Artikel II

Die **6. Nachtragssatzung** tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Appen, den 8. Dezember 2011

Banaschak
Bürgermeister

